

Wolfgang Kowalsky

## Das Verhältnis von EGB und nationalen Gewerkschaften: Zwischen Europäisierung und Renationalisierung

Die Erinnerung an das herablassende Diktum des früheren IG Metall-Vorsitzenden Franz Steinkühler vom Brüsseler Gewerkschafts-„Papiertiger“ und an das Bonmot des SPD-Generalsekretärs Peter Glotz vom „Gewerkschaftsbüro“ verblassen, da die so bezeichnete Realität, der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), sich grundlegend geändert hat.<sup>1</sup> Macht oder Ohnmacht des EGB – diese Dichotomie steht und fällt mit der gewerkschaftlichen Machtdelegation. Mittlerweile haben die nationalen Gewerkschaften gelernt, auf europäischer Ebene zu arbeiten und Allianzen zu schmieden, nicht aus (neu-entdeckter) Europabegeisterung oder aus (neu-erwecktem) Internationalismus, sondern einfach aus der nüchternen Kalkulation heraus, dass die Europäisierung der Wirtschaft ein Vorgehen im einzelstaatlichen Rahmen in bestimmten Bereichen zum Scheitern verurteilt und einen Sprung auf die europäische Ebene notwendig macht. Mittlerweile zählt der EGB zu den wesentlichen Strukturelementen der gewerkschaftlichen Europapolitik: Er vernetzt die Mitgliedsbünde und insbesondere deren Europaabteilungen miteinander, stößt relevante europäische Aktivitäten an und drückt ihnen seinen Stempel auf.

### Strukturen gewerkschaftlicher Europapolitik

Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung des EGB ist notwendig, bevor wir uns europapolitischen Leitbildern (im 2. Abschnitt) und dem Forschungsstand (im 3. Abschnitt) zuwenden: Der EGB wurde im Februar 1973 in Brüssel als gemeinsame europäische Interessenvertretung der Gewerkschaften gegründet. Er löste den im April 1969 gegründeten Europäischen Bund freier Gewerkschaften (EBFG) ab, in dem sich die Gewerkschaften aus den sechs Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossen hatten.<sup>2</sup> Während in den Anfangsjahren auch bei Gewerkschaften das Friedensmotiv die Triebfeder zur Zusammenarbeit war, hat sich mit der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes die Motivation stark verschoben: einerseits hin zu ökonomischen Gründen wie nachhaltigem Wachstum oder Vollbeschäftigung, andererseits zu sozialen wie der Durchsetzung sozialer Mindeststandards und zu politischen wie der angestrebten „politischen Union“. Die 1970er und 1980er Jahre waren geprägt von Umstrukturierungsprozessen, schwachem Wachstum und verstärktem Wettbewerb mit den neu industrialisierten Wirtschaften Asiens. Auf dem

1 Für eine kritische Durchsicht des Beitrags danke ich Otto Jacobi.

2 Der EBFG seinerseits war Nachfolger des im Januar 1958 gegründeten Europäischen Gewerkschaftssekretariats. Parallel agierte der kommunistische, anti-integrationistische Aktionsausschuss gegen das „Europa der Monopole“. Vgl. Claude Didry/Arnaud Mias: *Le Moment Delors. Les syndicats au cœur de l'Europe sociale*, Brüssel 2005, S. 44.

Kongress von Kopenhagen 1974 traten die christlichen Gewerkschaften dem EGB bei und die Gewerkschaften aus dem kommunistischen Spektrum stellten Aufnahmeanträge, die nach und nach gebilligt wurden (CGIL 1974, CC.OO 1990, die portugiesische Intersyndicale 1993). Eine Ausnahme stellte bis März 1999 die französische CGT dar, die erst nach Verlassen des kommunistischen Weltgewerkschaftsbundes (WGB) Mitglied werden konnte – dafür aber bereits 2003 auf dem Kongress von Prag einen politischen EGB-Bundessekretär stellte. Im Jahre 1973 vereinte der EGB 17 nationale Dachgewerkschaften und sechs europäische Industriegewerkschaften.<sup>3</sup>

Jahr	Nationale Dachverbände	Vertretene Länder	Europäische Industrieverbände	Mitglieder (in Mio.)
1973	17	14	6	36,1
1975	29	16	6	44,0
1983	34	20	10	41,0
1990	38	22	14	40,5
1992	46	22	15	45,0
1998	68	29	15	50,3
2007	82 + 3*	36 + 3*	12	60,0

\* = Beobachter

Mit dem EGB wurde die europäische Einheitsgewerkschaft als autonomer Akteur etabliert; er erlangte den Status einer organisatorischen Monopolvertretung gegenüber den EG/EU-Institutionen. Der EGB betrieb im Vorlauf der offiziellen Erweiterungsrounden eine weite geographische Ausdehnung, die nicht zur Homogenität beitrug.

Hauptansprechpartner des EGB sind die europäischen Institutionen. Bevorzugter Ansprechpartner des EGB innerhalb der Kommission war in den 1970er Jahren die kleine Generaldirektion V, später: „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“, die den mächtigen Generaldirektionen nicht ebenbürtig ist. Die Generaldirektionen Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen sowie Binnenmarkt gerieten erst später ins Visier der Gewerkschaften. Seit geraumer Zeit koordiniert der EGB seine Arbeit mit dem Europäischen Parlament (EP) über eine so genannte Intergruppe. Von Anfang an waren im System der EG/EU zwar die nationalen, nicht jedoch die europäischen Gewerkschaften vertreten, in einem Konsultativorgan, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA).<sup>4</sup> In der Forschung wird der WSA jedoch mittlerweile als „anachronistisch“ und als „mehr oder weniger irrelevant“ betrachtet.<sup>5</sup>

3 Folgende Tabelle nach Bernhard Ebbinghaus/Jelle Visser: Trade Unions in Western Europe since 1945, London 2000, S. 780 und der Internetseite des EGB.

4 Anne-Catherine Wagner: Vers une Europe syndicale. Une enquête sur la Confédération européenne des syndicats, Bellecombe-en-Bauges 2005, S. 29.

5 Andreas Bieler: The struggle for a social Europe. Trade unions and EMU in times of global restructuring, Manchester 2006, S. 180.

Auf dem zweiten Kongress 1976 in London wurde die Forderung nach einer 35-Stunden-Woche lanciert,<sup>6</sup> und lange Zeit blieb die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung zentral. Mitte der 1980er Jahre kam es zu einem doppelten Einschnitt:

Der von Jacques Delors – dem aus EGB-Sicht „legendären“ Kommissionspräsidenten – 1985 lancierte soziale Dialog stellte einen „Bruch“ mit den bisherigen Aktivitäten der Kommission dar und verlieh ihr die Rolle eines Animateurs/Moderators zum Aufbau eines sozialen Europas.<sup>7</sup> Der soziale Dialog bildete einen neuen Interventionsrahmen für die Sozialpartner: Kollektivverhandlungen konnten zur Quelle von Gemeinschaftsrecht werden und somit legislative Arbeit ersetzen. Das soziale Aktionsprogramm von 1989 organisierte die systematische Produktion von Gemeinschaftsnormen – allein 27 soziale Richtlinien wurden im Jahrzehnt von Delors (1985–1994) auf den Weg gebracht, gegenüber elf im Jahrzehnt zuvor.<sup>8</sup> Die Delors'sche Hervorhebung der sozialen Dimension wurde als „konstituierender Faktor einer sich herausbildenden ‚europäischen Identität‘“ betrachtet, wobei die permanente Assoziation der Sozialpartner ein unverzichtbares Instrument war. Der „New Deal“ von Delors bestand darin, eine „Dialektik von Binnenmarkt und sozialem Dialog“ zustande zu bringen,<sup>9</sup> mit anderen Worten: die Akzeptanz monetärer Orthodoxie einschließlich Lohnmäßigung gegen ein substantielles Sozialprogramm und eine kolegislative Ermächtigung der Sozialpartner auszuhandeln.

Die ganze Tragweite zeigte sich bei der Annahme der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) 1986/87: mit der Anerkennung der Kommissionskompetenz für den sozialen Dialog als neuem politischen Instrument in Artikel 118 B und dem Artikel 118 A über Arbeitssicherheit. Der EGB wurde zusammen mit seinem Counterpart „UNICE“ (später: Business Europe) und dem Unternehmerverband des öffentlichen Dienstes CEEP als repräsentativer europäischer Sozialpartner anerkannt. Die EEA führte die qualifizierte Mehrheitsentscheidung ein, es folgte die Gemeinschaftscharta 1989 sowie die Gesetzgebungsinitiativen zu Arbeitsschutz, Entsendung, Europäischen Betriebsräten, zur Europäischen Aktiengesellschaft, zu Unterrichtung und Anhörung.

Die Prä-Maastricht „policy configuration“ war geprägt von einer Auseinandersetzung zweier Lager: Das eine verfocht eine aktive politische Intervention zur Korrektur von Marktversagen und Aufwärts-Harmonisierung – das andere begriff den sozialen Fortschritt als Ausfluss der Marktintegration. Das dem Maastrichter Vertrag beigefügte Sozialprotokoll 1991/92 sah eine Mitarbeit der Sozialpartner bei der Ausarbeitung europäischer Sozialpolitik vor – es veränderte die Natur der Sozialpartner und eröffnete ihnen den Weg heraus aus der Lobbyistenrolle. Die Maastrichter Ratifizierungskrise konnte relativ zügig überwunden werden. Die Verabschiedung der Richtlinie über „Europäische Betriebsräte“ 1994 auf Grundlage des Sozialprotokolls wurde nicht nur vom EGB als durchschlagender Erfolg gewertet. Zuvor

6 Juan Moreno/Emilio Gabaglio: *Le défi de l'Europe sociale. 30 ans de la Confédération Européenne des Syndicats*, Valencia 2006, S. 309.

7 Ausführliche Darstellung der Entwicklung: *Industrial Relations in Europe* [2006]; Brüssel 2006, S. 91.

8 Didry/Mias, S. 23.

9 Ebd., S. 34 und 81. Frank Deppe kritisiert Sozialpartnerschaft kurz und knapp als „Politik der ‚Klassenkollaboration‘“.

(1991) waren die ersten Verhandlungen im Rahmen des sozialen Dialogs – über Eurobetriebsräte – am Veto von UNICE gescheitert. Die Eurobetriebsräte waren ein wichtiger Schritt hin zur Europäisierung von Arbeitnehmerrechten. Eine interne Folge der Prä-Maastricht-Auseinandersetzungen war die Übertragung supranationaler Befugnisse an den EGB auf dem Kongress 1991 in Form eigener Produktions- und Distributionskapazitäten. Seit dem Maastrichter Sozialprotokoll kann der Rat einer Vereinbarung, die der EGB mit UNICE und CEEP aushandelt, Gesetzeskraft verleihen – eine Innovation, verglichen mit der Situation in den Mitgliedstaaten. Maastricht wurde daher begrüßt als Erfolg der sozialen Dimension.<sup>10</sup>

Katalysatoren der EGB-Neuorientierung waren die Reden von Kommissionspräsident Delors 1988 auf den Kongressen von EGB und TUC. Auf dem EGB-Kongress in Stockholm am 12. Mai 1988 präsentierte er in einer „Programmrede über die soziale Dimension des Binnenmarktes“ den Vorschlag, einen Sockel garantierter sozialer Rechte zu schaffen, der, basierend auf einer Charta und ausgehandelt von den Sozialpartnern, in ein Gesetz einfließen sollte. Er plädierte in diesem Zusammenhang für das Recht auf ständige Weiterbildung und für ein europäisches Gesellschaftsrecht mit Mitentscheidungsregelung. Diese Entwicklung markierte eine entscheidende Etappe auf dem Weg der „Europäisierung der europäischen Gewerkschaftsbewegung“.<sup>11</sup>

Das Bemühen um eine ausgeprägte soziale Dimension schien zunächst am britischen Widerstand zu scheitern, letztlich erwies sich die Haltung aber als Bumerang, da sie ungewollt dazu beitrug, eine Koalition der Kommission mit willigen Mitgliedsstaaten zu schmieden, um eine aktivere Rolle in den Industriellen Beziehungen zu spielen. In der Ära Delors wird der soziale Dialog als integraler Bestandteil der Binnenmarktvision institutionalisiert und die bis dato bescheiden gebliebene Sozialpolitik als Gegengewicht zum Binnenmarkt beschleunigt.

In einer Charta sollten Grundzüge der sozialen Dimension rechtlich verankert werden: Ein erster vom WSA zusammengestellter Entwurf einer Gemeinschaftscharta für soziale Grundrechte ging der Kommission jedoch nicht weit genug und schließlich erarbeitete sie eine neue Fassung. Der EGB forderte eine rechtsverbindliche Sozialcharta, während der WSA einen „weniger interventionistischen“ Ansatz verfolgte.<sup>12</sup> Die Sozialcharta wurde im Dezember 1989 in Straßburg von elf Mitgliedstaaten – bei einem britischen „opt out“ – angenommen, feierlich verkündigt und sogleich als Eröffnung einer neuen Ära gedeutet.

Parallel hatte die Kommission 1989 eine ehrgeizige sozialpolitische Agenda mit 47 Vorschlägen vorgelegt, auf die weitere Agenden folgten, deren sichtbarstes Symbol ein Paket von Maßnahmen für Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards sowie schließlich die Richtlinie zur Einrichtung Europäischer Betriebsräte wurde. Diese substantiellen Erfolge wurden von

10 Jon Erik Dølvik: *An Emerging Island? ETUC, Social Dialogue and the Europeanisation of the Trade Unions in the 1990s*, Brüssel 1999, S. 182.

11 Didry/Mias, S. 152 und 260; Wolfgang Kowalsky: *Europäische Sozialpolitik. Ausgangsbedingungen, Antriebskräfte und Entwicklungspotentiale*, Opladen 1999 S. 383 ff.

12 Dølvik, S. 106.

den Gewerkschaften, die durch den sozialen Dialog zugleich eine politische Aufwertung erfahren, begrüßt.

In einer ersten Periode war der soziale Dialog durchaus erfolgreich. Es wurden Mindeststandards festgelegt für Elternurlaub 1996, Teilzeitarbeit 1997, befristete Arbeitsverhältnisse 1999. In einer zweiten Periode zeichnete sich ein Trend hin zu mehr Unverbindlichkeit ab – zur Verabschiedung von Sozialpartnerabkommen, die nicht mehr über eine Richtlinie zur allgemein verbindlichen Gesetzesnorm erklärt werden, sondern „autonom“ oder „freiwillig“ umgesetzt werden können: beispielsweise das Rahmenabkommen zu Telearbeit und lebenslangem Lernen 2002, zu arbeitsbedingtem Stress 2004, zur Gleichstellung 2005, zu Mobbing am Arbeitsplatz 2007 und eine gemeinsame Analyse zu „Flexicurity“ 2007. Die Ursache für den geringen „output“ liegt in der faktischen Vetoposition der Arbeitgeberseite, verbunden mit einer sozialpolitischen Stillhaltepolitik seitens der Kommission.

Die frühen 1990er Jahre konfrontierten die Gewerkschaften mit einer Rezession bei zunehmender Globalisierung der Märkte. Der 1991er EGB-Kongress in Luxemburg war der Höhepunkt eurooptimistischer Positionen, und der EGB bewegte sich einen weiteren Schritt in Richtung supranationaler Organisation.<sup>13</sup> Die Rolle des Exekutiv Ausschusses als mittel- und langfristiges Strategiegremium wurde gestärkt. Der seit (dem Kongress von London) 1976 amtierende Generalsekretär Mathias Hinterscheid, in dessen Amtszeit die ersten Brüsseler Gewerkschaftsbüros entstanden, wurde durch Emilio Gabaglio von der CISL abgelöst und eine durchgreifende Reform beschlossen (Schaffung eines politischen Leitungsausschusses, Verstärkung des Sekretariats etc.), trotz Vorbehalte seitens TUC, FO und skandinavischer Gewerkschaften.<sup>14</sup> Lange Zeit besaß der EGB weder die Fähigkeit noch die Mittel, um Mitgliedsbünde auf die Einhaltung einer von ihm ausgehandelten Regelung zu verpflichten. Bereits vor der offiziellen EU-Erweiterung wurden erste Gewerkschaften aus Ost- und Mitteleuropa in den EGB aufgenommen, z. B. Solidarnosc 1995. Die Erweiterung wurde zügig vorangetrieben, selbst auf Kosten der Vertiefungsoption.

Der 1999 in Kraft getretene Amsterdamer Vertrag integrierte das Sozialprotokoll in den Vertrag, führte eine Koordination der Beschäftigungspolitik ein und stärkte die Mitentscheidungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments. Der EGB rief zur Ratifizierung des Vertrags auf, da er den sozialen Dialog institutionalisierte. Der IX. Kongress im Juni/Juli 1999 in Helsinki sprach sich für das „Europäische Sozialmodell“ aus, das als Referenzfolie einen zentralen Stellenwert erhielt. Mit Hinblick auf die anstehende Regierungskonferenz von Nizza wurde die Forderung nach einer „politischen Union“ erhoben. Eine „authentische europäische Verfassung“ müsse Bestandteil eines „Verfassungspakts“ sein, in dem sich die gesamte Gesellschaft wiedererkennen könne. Gefordert wurde insbesondere eine Stärkung des EP, eine „Aufwärts-Harmonisierung“, eine „immer engere Union“, gemäß einem ausgewogenen „föderalen Programm“, und angekündigt wurde eine „Kampagne für Bürger- und soziale Rechte“.

13 Dølvik, S. 134, 18, 26.

14 Didry/Mias, S. 288 ff.

Die europäischen Gewerkschaften setzten sich verstärkt für die Charta der Grundrechte ein – ausgearbeitet vom ersten europäischen Konvent unter Roman Herzog 1999/2000 – und forderten deren Rechtsverbindlichkeit. Unter starkem britischem Druck wurde sie jedoch in Kooperation mit dem Präsidium des zweiten europäischen Konvents verwässert und weiter geschwächt von der nachfolgenden Regierungskonferenz 2004.

Zu den Themen europäische Zukunftsvision und Vertragsrevision nahm der EGB im Dezember 2000 Stellung und bedauerte den mangelnden Ehrgeiz der Einigung über den Vertrag von Nizza. Er führte den unambitionierten Inhalt auf die Verteidigung enger nationalstaatlicher Interessen zurück. Im Oktober 2001 forderte er folgerichtig eine „genuin europäische Verfassung“, die auch die Finalität und die Verantwortlichkeiten der EU festlegte. Im Oktober 2002 verlangte der EGB in einer nie dagewesenen Ausführlichkeit einen „Verfassungsvertrag für ein soziales Europa der Bürger“ und der Grundrechte, mit Ausführungen zu Wertvorstellungen und Grundprinzipien einschließlich dem Bekenntnis zu einer „föderal ausgewogenen Struktur“ der Europäischen Union.

Ende 2002 wurde das erste Mehrjahresprogramm der Sozialpartner (2003–05) beschlossen und im März 2003 der „tripartite“ soziale Gipfel eingerichtet. Auf dem X. Kongress des EGB in Prag vom 26. bis 29. Mai 2003 warb Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing für die Verfassung. In Prag wechselte die gesamte Führungsmannschaft des EGB. Die offizielle Erweiterung um zehn ost- und mitteleuropäische Staaten fand im Mai 2004 statt und die Unterzeichnung der Europäischen Verfassung in Rom im Oktober.

Die Stellungnahme des EGB zugunsten der Europäischen Verfassung im Juli und Oktober 2004 war plausibel und folgerichtig angesichts der starken Involvierung seines Generalsekretärs Emilio Gabaglio in die Konventsarbeit (2002/03). Sie führte jedoch zu starken internen Spannungen, verständlich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die CGT gerade erst Mitglied geworden war, die Force ouvrière seit längerem Kritik am angeblich zu kommissionsergebenen Kurs des EGB übte und einige Gewerkschaften (wie der TUC) jegliche Festlegung vor dem Hintergrund einer euroskeptischen Bevölkerung vermeiden wollten.

Das doppelte Nein zur Verfassung in Frankreich und den Niederlanden im Mai/Juni 2005 löste die neuerliche Krise nicht aus, machte sie aber sichtbar. Es führte zu einer Phase der Ratlosigkeit und des Ausweichens vor politischen Entscheidungen, zu einer Flucht in Nebensächlichkeiten, beispielsweise einen „Plan D“ einer konzeptionslosen Kommission. Die linke Ablehnung der Verfassung rechtfertigte sich selbst als Opposition gegen den Neoliberalismus und die kapitalistische Globalisierung; de facto hat sie einen Rückschritt eingeleitet. Die von Gerhard Schröder und Nicolas Sarkozy salonfähig gemachte, von ATTAC aufgeworfene Frage, ob die EU sich als „trojanisches Pferd“ bzw. „Transmissionsriemen“ der Globalisierung gebärde, spielte bei den Auseinandersetzungen um die Verfassung und mehr noch um die Dienstleistungsrichtlinie eine große Rolle. Forschungsrelevant formuliert: Bietet die europäische Integration einen Weg, um das Europäische Sozialmodell zu verteidigen oder bedroht die ökonomisch dominierte Integration dasselbe?<sup>15</sup> Generell deutete sich

15 Maarten Keune: Trade unions, European integration and democracy. Conference on 'Organised Labour – An Agent of European Democracy?', Dublin, 30 October 2004, in: *Transfer* 4 (2004), S. 667–673.

eine Erosion des „permissiven Konsenses“ um Europa an. Die automatische Legitimation der Bürokratie, die „Europäisierung durch Depolitisierung“, schien an ein Ende zu kommen.<sup>16</sup> In gewissen linken Kreisen löste das Nein eine „klammheimliche Freude“ über die „nicht mehr unwahrscheinliche Desintegration und Renationalisierung“ aus, die jedoch keinesfalls die demokratischen und sozialen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt hätte.<sup>17</sup>

Den Spagat zu vollführen, die kritischen Positionen der Bevölkerungen aufzugreifen und das Projekt der europäischen institutionellen Einigung doch nicht aufzugeben, erfordert sowohl intellektuellen als auch politischen Sachverstand. Die Übereinkunft zum Vertrag von Lissabon wurde vom EGB als „verpasste Gelegenheit“ eines Aufbruchs zu einem ehrgeizigen sozialen Europa kommentiert – die Gewerkschaften waren aus dem Prozess ausgeschlossen. Der im Kern intergouvernementale und intransparente Charakter der Vertragsrevision wurde von den Regierungen bestätigt, die die Angelegenheit nach dem Zwischenspiel Konvent wieder an sich zogen – in „Komplizenschaft“ mit dem Europäischen Parlament, das aufgrund seines erheblichen Machtzuwachs bei paralleler Schwächung der Kommission Mitspieler und Gewinner der Reform wurde.

Bei den hier geschilderten Entwicklungen ist der interne Aufbau des EGB zu berücksichtigen: Als ein kleines von Brüssel aus geführtes Sekretariat hatte er anfangs nicht die Fähigkeit, die Politik der Mitgliedsbünde zu beeinflussen oder diese zu mobilisieren.<sup>18</sup> Er diente vielmehr als Lobby gegenüber den europäischen Institutionen, als eine Art Verbindungsbüro zum Informations- und Meinungs austausch. Seit Mitte der 1990er Jahre dagegen hat der EGB ein Vertretungsmonopol mit erheblicher Verhandlungsmacht gegenüber den EU-Organen erworben. Auch programmatisch hat er an Kontur gewonnen. Personell wird er vom Generalsekretär, zwei Stellvertretern und weiteren fünf politischen „EGB-Bundessekretären“ geführt. Der Kongress findet alle vier Jahre statt, der Exekutivausschuss, das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Kongressen, tagt viermal jährlich; der Leitungsausschuss achtmal jährlich.

Im Jahr 2008 vertritt der EGB fast die Gesamtheit der europäischen Gewerkschaften, 82 Mitgliedsbünde aus 36 Ländern sowie zwölf Industriegewerkschaften, und sieht sich als Vertretung von 60 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wagner wirft die Frage auf, wie

16 Donatella della Porta: The unions, the movements, Europe, and democracy. Some evidences from the first European Social Forum, <[www.ucd.ie/indrel/Della%20Porta.pdf](http://www.ucd.ie/indrel/Della%20Porta.pdf)>, S. 20.

17 André Brie: Die neue Linke und die europäische Integration, in: Blätter für deutsche und internationale Politik <[www.andrebrie.de/europa/dok/index.htm](http://www.andrebrie.de/europa/dok/index.htm)> (2.7.2007); vgl. Wolfgang Kowalsky: The ETUC's role vis-à-vis the European Constitution, in: Transfer 3 (2006), S. 447–452.

18 1991 umfasste es 35 Personen und war in hohem Maße von Kommissionsressourcen abhängig (Dølvik S. 129), eine Abhängigkeit, die sich in der Folgezeit relativierte, die einige Forscher allerdings als Ursache für eine „Einbindung“ und „Domestizierung zum sanftem Lobbyisten“, der nur noch Schadensbegrenzung betreibe (Juri Hälker/Claudius Vellay, Ein Platz in der Lobby, in: Erneuerung des Sozialstaates, hrsg. v. Lars Diekmann, Berlin 2007, S. 149–161, hier: S. 153; Keune, S. 668), ausmachen. Durch diese hochgradige Abhängigkeit käme der Blick auf politische Alternativen abhanden und damit auch die Mobilisierungsfähigkeit.

viele davon von der Existenz des EGB Kenntnis haben.<sup>19</sup> Trotzdem bleibt die Gewerkschaftspräsenz auf EU-Ebene bescheiden und weit zurück hinter der Brüsseler Präsenz von Lobbyorganisationen, insbesondere der Industrieseite, deren Zahl auf 10.000–15.000 geschätzt wird.<sup>20</sup>

### **Inhaltlich-programmatische Positionen zur Idee der europäischen Einigung in den Gewerkschaften und deren europapolitische „Leitbilder“**

Georg Vobruba zufolge fehlt eine genuin intellektuelle Auseinandersetzung mit Europa weitgehend, doch lässt sich sowohl eine rechtsintellektuelle als auch eine linksintellektuelle Europakritik nachzeichnen, die bestimmten Argumentationsmustern folgt.<sup>21</sup> Die Entstehungsprozesse gewerkschaftlicher Europa-Leitbilder, des Verhältnisses der Gewerkschaften zur europäischen Integration und zur Zukunft der EU, haben ihre Wurzeln generell eher in linksintellektueller Europakritik und lassen sich am einfachsten am Beispiel der EGB-Kongressbeschlüsse und ihres Zustandekommens im Rahmen vielfältiger Interaktionen mit den nationalen Mitgliedsbünden verfolgen. Für die Gewerkschaften war lange Zeit eine unterschwellige, aber wirksame Philosophie gewerkschaftlichen Föderalismus handlungsleitend, doch die Grenzen dieses Föderalismus waren gezogen durch eine enge oder weite Auffassung des Subsidiaritätsprinzips. Mit der Ausbreitung europaskeptischer Stimmungs- und Befindlichkeitslagen erweiterte sich die Subsidiaritätskonzeption und bremste jegliche Souveränitätsübertragung von der nationalen auf die europäische Ebene.

Die Debatte über die Zukunft Europas dreht sich aus Gewerkschaftssicht vornehmlich um die Konstruktion eines Gleichgewichts zwischen Sozialem und Ökonomischem. Die europäische Integration wird als epochale historische Leistung anerkannt. Diese Einschätzung schließt eine prinzipiell europafeindliche Haltung aus, nicht jedoch berechtigte Kritik an der jeweils aktuellen Ausrichtung, wobei meist Markt- und Wettbewerbsfundamentalismus sowie das Primat der Ökonomie kritisiert werden. Als Negativfolie der Kritik dient die Gefahr einer Rückentwicklung zu einer gehobenen Freihandelszone einerseits, andererseits die eines Wiedererstarkens nationalistisch-intergouvernementalistischer Strömungen. Kritisch gesehen wird das Ungleichgewicht bzw. die Ungleichzeitigkeit von Erweiterung und Vertiefung, die den Erweiterungsprozess zum tatsächlichen Problem hat werden lassen. Die Frage der „Finalität“ wurde während einer eurooptimistischen Phase stets dahingehend

19 Abbe-Catherine Wagner: *Syndicalistes européens. Les conditions sociales et institutionnelles de l'internationalisation des militants syndicaux*, in: *Actes de la Recherche en Sciences Sociales* 2004, numéro 155, S. 27.

20 Am Rande finden sich eine Vielzahl Brüsseler Büros nationaler Gewerkschaften – DGB (sowie zeitweise ver.di, IG Bauen-Agrar-Umwelt), ÖGB, TUC/GB (sowie GMB, Unite, die Vereinigung von Amicus and TGWU), LO-Dänemark, LO/TCO/SACO-Schweden, SAK/AKAVA/STTK-Finland, CGIL und CISL/Italien, FNV/NL, LO-Norwegen, FO-Frankreich, die von einfachen Büros zur Abwicklung von Besuchergruppen bis zu Lobbyorganisationen reichen, die den Informationsfluss zur Heimatorganisation sicherstellen.

21 Wolfgang Kowalsky: *Projekt Europa. Die Zukunft der europäischen Integration*, Opladen 1997, S. 87–104. Georg Vobruba: *Kritik der Europakritik. Die intellektuelle Perspektive auf die europäische Integration*; in: *Osteuropa* 7 (2007), S. 3–12.

beantwortet, dass eine „ever closer union“ wichtig sei. Doch seit Anfang des neuen Jahrtausends ist die Formulierung der Finalität ins Nebulöse abgeglitten – erklärbar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Spannungen zwischen Mitgliedsbünden in dieser Frage stärker und die Erwartungen an die Europäische Union geschrumpft sind. Am präzisesten formuliert wird die soziale Zielbestimmung meist beschrieben durch die Schlagworte vom „sozialen Europa“ und „Europäischen Sozialmodell“. Eine unzweideutige konkrete Positionierung gegenüber beispielsweise dem „Korridormodell“ (also einer Bandbreite von Mindest- und Höchststandards in fiskal- und sozialpolitischer Hinsicht) steht jedoch aus.<sup>22</sup> Hin-gegen findet sich ein klares Bekenntnis zu einem sozialen Kerneuropa.<sup>23</sup>

Mit dem Gründungsakt des EGB 1973 war ein wesentliches, sich zuspitzendes Problem, nämlich das Verhältnis der Gewerkschaften zur europäischen Integration, strukturell einer Beantwortung zugeführt, selbst wenn programmatische Schwächen in den Anfangsjahren vielfach zu überaus allgemeinen Forderungen, unklaren und nicht politikfähigen Positionen führte. Ausgeschlossen war allerdings zu jedem Zeitpunkt eine Position europäischer Passivität oder populistischer Antieuropäismus. Es ging stets darum, mehrheitsfähige emanzipatorische Alternativen auszuarbeiten und zu repräsentieren. In der Regel haben die Gewerkschaften in den ersten Jahrzehnten auf Europa und die EU eher reagiert als beide proaktiv geformt – erst in den letzten Jahrzehnten zeigen sich vermehrt Ansätze klaren eigenen Gestaltungswillens.

Die gewerkschaftlichen Entwicklungen verliefen nicht unabhängig von der gesellschafts-politischen Konstellation: Von den Ideen des Grafen Richard Coudenhove-Kalergi über die Paneuropa-Union zur Umsetzung der supranationalen Institutionalisierungsvorschläge von Monet u. a. war es ein weiter Weg,<sup>24</sup> der von Gewerkschaftsseite kritisch begleitet wurde. Im Zuge der Institutionalisierung der europäischen Integration haben sich spezifische EU-Eliten herausgebildet, die überwiegend eine affirmative Position zur europäischen Integration bezogen, während die Bevölkerungen zunehmend eine überwiegend kritische Position einnahmen,<sup>25</sup> nachdem sie lange Zeit in einem „permissiven Konsensus“ verharren. Aus Sicht der Eliten ist Europa ein Positivsummenspiel, da alle davon profitieren – es wird als fortschrittlich und alternativlos (Stichwort „Brüsseler Bürokraten haben so entschieden“) interpretiert. Den Eliten zufolge ist der Vertrag von Lissabon ein „diplomatischer Erfolg“, aus Sicht der Bevölkerungen eher ein ernüchterndes Endergebnis des Prozesses der europäischen Verfassungsgebung, von „elitärem, intergouvernementalem und bürokratischem Cha-

22 Mittlerweile: Katharina Erdmenger u. a., *Die soziale Dimension der EU*, Berlin 2009, S. 9 f.

23 ETUC, *Strategy and Action Plan 2007–2011*, in: <[www.etuc.org/a/3971](http://www.etuc.org/a/3971)>, S. 124 („social core Europe“).

24 Kowalsky: *Projekt Europa*, S. 24 f.

25 Dazu anregend Vobruba. Siehe auch Eurobarometer 67: Die Unterstützung der EU-Mitgliedschaft bewegte sich im Jahrzehnt 1997–2007 zwischen 46 und 57 Prozent, die Ablehnung zwischen 10 und 17 Prozent, Indifferenz zwischen 25 und 31 Prozent. Eine fundamentale Kluft teilt die europäischen Gesellschaften in Befürworter auf der einen, Indifferente und Gegner auf der anderen Seite.

rakter“ (Habermas). Bemerkenswerterweise unterstützen zwei Drittel der Europäer das Konzept einer europäischen Verfassung, das die Regierungen fallen gelassen haben.<sup>26</sup>

Aus Sicht der Bevölkerungen, die stärker von nationalen Interessen geleitet sind und klarer die nationalen Gewinn- und Verlusterwartungen in Rechnung stellen sowie stärker auf Differenzierungen zwischen Gewinnern und Verlierern sowohl der Europäisierung wie der Globalisierung achten, wird die affirmative Sicht der Eliten kritisch-skeptisch betrachtet. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf Gewerkschaften, aber auch auf politische Parteien und Nichtregierungsorganisationen. Diese populäre Kritik, die sich ausbreitende „Malaise“, das Unbehagen an der Europäischen Union bleibt für die Brüsseler Politikeliten unverständlich und wird daher nicht in die eigene Position reflektierend aufgenommen. Es sei denn, es geht darum, neue Kommunikationsprojekte aufzulegen, um das unveränderte Produkt mit vermehrter Information besser zu „vermarkten“. Ein Weg heraus aus diesem Teufelskreis bestünde darin, nach den Bedingungen zu fragen, unter denen die populäre Kritik an konkreten Formen und Folgen der EU-Politik vorgebracht wird, wie sie aufgenommen und wie die Politik korrigierend angepasst wird – ein Ziel, das die Kommission bislang nicht verfolgt, das jedoch die Gewerkschaften aufgreifen müssen bei Strafe der Entfremdung bzw. Lösung von der eigenen Basis.

In diesem Spannungsfeld von Integrationsoptimismus und -skepsis bewegen sich die gewerkschaftlichen Positionierungen zu Europa, die von unverhohlener Europaskepsis bei gewissen sektoralen Gewerkschaften, insbesondere dem öffentlichen Dienst, der Baubranche, über weitgehende Indifferenz bis hin zu weitgehend affirmativer Unterstützung bei den europäischen Dachverbänden reichen, die allerdings seit einem guten Jahrzehnt zunehmend die kritischen Stimmen in ihre Positionen aufnehmen. Zu den grundsätzlichen – auch gewerkschaftlichen – Einschätzungen von Europa gehört die Auffassung, dass die Integration weitgehend „negativ“ erfolgte – vor allem mit Blick auf die Beseitigung von Binnenmarkt-Hindernissen anstelle der Konstruktion eines europäischen sozialen Raums, basierend auf eigenständigen Normen und Rechten.<sup>27</sup> Diese Einschätzung ist sicherlich zu nuancieren und zu relativieren, denn Diskurse über das soziale Europa sind nicht bloß Diskurse geblieben: Historisch betrachtet kann auf eine relevante sozialpolitische Gesetzgebung zurückgeblickt werden,<sup>28</sup> selbst wenn ein starker Rückgang seit Beginn des neuen Jahrtausends zu verzeichnen ist und der Eindruck wohl nicht täuscht, dass die Barroso-Kommission der Forderung von BusinessEurope nach einem sozialen Moratorium nachkommt.

Je nach der jeweils wahrgenommenen Rolle werden Gewerkschaften kategorisiert in kooperative und konfliktuelle bzw. ihre Aktivitäten in „boxing“ oder „dancing“.<sup>29</sup> Der gegnerische Ansatz („approach“) wird mit der Metapher „boxing“, der kooperative mit „part-

26 Die Unterstützung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 63 auf 66 Prozent (Eurobarometer 67/2007).

27 Sabine Groner-Weber: Don't stop half way, in: Mitbestimmung 8 (2007), S. 32–35.

28 Vgl. Kowalsky: Europäische Sozialpolitik.

29 Regan Scott: The Limits of the European Dance Floor: Hard Times for Strategic Choice, Partnership and Union Innovation, in: Tony Huzzard/Denis Gregory/Regan Scott (Hg.): Strategic Unionism and Partnership: Boxing or Dancing? New York 2004, S. 45–68.

nership“ und „dancing“ charakterisiert, wobei „boxing“ normalerweise mit dem Geschäft des „collective bargaining“, der „industrial relations“ assoziiert wird. Auf dem „Tanzboden“ herrscht darüber hinaus Unsicherheit über eine reaktive oder proaktive Gangart. Im europäischen Kontext kann es nur um die europäische Dimension sozialer Partnerschaft gehen und um die Europäisierung industrieller Beziehungen. „Boxen“ und „Tanzen“ bildet einen dynamischen Dualismus und die Gewerkschaften müssen sich in die Lage versetzen, strategische Entscheidungen zu treffen, in unterschiedlichsten Kombinationen zu „boxen“ oder zu „tanzen“. Beide Aktivitäten spiegeln sich in Leitbildern und finden sich in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen wieder. „Boxen“ auf europäischer Ebene bedeutet Kampagnen-, Mobilisierungs- und Demonstrationsfähigkeit.

In den gewerkschaftlichen Europa-Leitbildern nehmen Begriffe wie „soziales Europa“, „soziale Dimension“ und „Europäisches Sozialmodell“ einen zentralen Stellenwert ein. Zwar gab es einzelne soziale Initiativen seit 1958, aber der Begriff „soziale Dimension“ fand erst drei Jahrzehnte später Eingang in den Titel des hochoffiziellen „Marin-Berichts“ über die Entwicklung der sozialen Dimension des Binnenmarkts (September 1988). Das Arbeitsprogramm der Kommission vom 14. August 1988 trug den gleichen Titel.<sup>30</sup> Seit längerem findet eine Diskussion darüber statt, was der Begriff „soziales Europa“ bedeutet, mit welchen Inhalten er zu füllen sei. Die Spannweite der Interpretationen reicht von einem ausdifferenzierten Europäischen Sozial- bzw. Gesellschaftsmodell (auf Basis sozialer Marktwirtschaft, Binnenmarkt mit ausgeprägter sozialer Dimension, anspruchsvolle soziale Agenda etc.) bis hin zum Aufbau einer „Sozialunion“ oder eines europäischen Sozialstaats, die beide meist undefiniert bleiben, womit im Unklaren gelassen wird, ob an eine Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme oder gar des Arbeits- und Sozialrechts gedacht ist.<sup>31</sup>

Das „soziale Europa“ steht regelmäßig im Zentrum politischer Debatten mit dem Ziel, ein am „Markt“ orientiertes Europa, welches das Soziale auf dem Altar der Ökonomie opfert, anders auszurichten – Hauptantriebskraft dieser Debatten sind die europäischen Gewerkschaften.<sup>32</sup> Der Einsatz für ein soziales Europa setzt die Anerkennung der europäischen Integration als entscheidendes Terrain oder als Raum dieses Kampfes voraus.

Seit Anfang der 1990er Jahre macht der Begriff des „Europäischen Sozialmodells“ Karriere. Manche Forscher kommen zum Resultat, die Gewerkschaften lehnen mehrheitlich das

30 Kowalsky: Europäische Sozialpolitik, S. 384.

31 Diese Ambivalenz findet sich bei Thorsten Schulten: Gewerkschaften und europäische Integration. Aktuelle Facetten eines ambivalenten Verhältnisses, in: Joachim Beerhorst/Hans-Jürgen Urban (Hg.): Handlungsfeld europäische Integration. Gewerkschaftspolitik in und für Europa; Hamburg 2005, S. 14, der einen „umfassenden europäischen Sozialstaat“ als Maßstab nimmt. Es handelt sich um die Dokumentation eines gewerkschaftspolitischen Diskussionsforums der IG Metall vom September 2004, auf dem Gewerkschaftsvertreter aus verschiedenen Ländern die Situation in ihrem jeweiligen Land präsentieren.

32 Didry/Mias, S. 13. Im Werk von Detlev Albers/Stephen Haseler/Henning Meyer (Hg.): Social Europe. A Continent's Answer to Market Fundamentalism, London 2006 treten Gewerkschaften – mit wenigen Ausnahmen (Monks, Duin) – nur als Marginalie des „sozialen Europas“ auf, meist in einem Atemzug genannt mit „the aim of social democracy and the trade unions“.

Konzept eines Europäischen Sozialmodells ab,<sup>33</sup> obwohl genau das Gegenteil der Fall ist und das Konzept ein Grundelement einer einheitlichen europäischen gewerkschaftlichen Position darstellt. Das Europäische Sozialmodell variiert von einem Mitgliedstaat zum anderen, einige Grundzüge sind aber allen gemeinsam, u. a. soziale Partnerschaft, sozialer Dialog, Kollektivverhandlungen, Arbeitnehmervertretung. Die Rolle des EGB innerhalb dieses europäischen Sozialraums wird regelmäßig diskutiert oder in Frage gestellt, beispielsweise als „ideologisches Alibi einer vollständig auf Marktbildung orientierten Konstruktion“.<sup>34</sup> Eine solche Herabstufung des EGB auf eine Feigenblattfunktion blendet die sozialpolitischen Fortschritte der 1980er/90er Jahre vollständig aus. Der Eindruck sozialpolitischen Immobilität seit Ende der Ära Delors lässt sich nicht von der Hand weisen, selbst wenn es noch punktuelle Fortschritte gab: nach den Eurobetriebsräten von 1994 die Europäische Aktiengesellschaft von 2001 und die Richtlinie zur Unterrichtung und Anhörung von 2002.

Es lässt sich festhalten, dass die vom EGB vertretene Vision eines sozialen Europas ganz offensichtlich nicht dieselbe Vision darstellt, wie sie die europäischen Institutionen vertreten.<sup>35</sup> Trotzdem macht sich die breit gestreute Skepsis gegenüber einer häufig affirmativen Position des EGB geltend, was sich exemplarisch am Beispiel der Europäischen Verfassung zeigen lässt.<sup>36</sup> Für einige Gewerkschaften verkörperte die Verfassung eine breite Palette neoliberaler Elemente, die Verfassungsrang erhalten sollten. Die Mehrheit der im EGB vertretenen Gewerkschaften erkannte an, dass die Verfassung einen qualitativen Sprung darstellt, da mit der Aufnahme der rechtsverbindlichen Grundrechtecharta eine Normenhierarchie eingeführt und zugleich die soziale Ausrichtung durch soziale Zielbestimmungen präzisiert und gestärkt wurde. Zwar waren nicht sämtliche Forderungen des EGB erfüllt, aber als Mitglied des Konvents konnte dieser einen erheblichen Teil seiner Forderungen einbringen und durch Schmieden breiter Koalitionen durchsetzen – außer der Frage der qualifizierten Mehrheitsentscheidung in der Sozialpolitik. Er war also ein „agenda setter“. Die Grundrechtecharta hat aus Sicht des EGB eine solche herausragende Bedeutung, dass sie eine positive Bewertung rechtfertigte: Erstmals werden soziale Rechte gleichrangig und auf gleicher Ebene behandelt, gewissermaßen auf Augenhöhe mit den so genannten „noblen“ Rechten, da das Recht zur Bildung von Gewerkschaften, zum Abschluss von Kollektivverträgen, zur Durchführung von Kampfmaßnahmen einschließlich Streiks sowie das Recht auf Unterrichtung und Anhörung festgeschrieben wird.

33 Vgl. Marius R. Busemeyer/Christian Kellermann/Alexander Petring/Andrej Stuchlik: *Overstretching Solidarity? Trade Unions' National Perspectives on the European Economic and Social Model*, Berlin 2007. Implizit unterliegt ein Konzept von Sozialmodell, das Fiskal-, Währungs-, Lohn-, Sozialpolitik und makroökonomische Koordination umfasst. Ein solcher Befund steht und fällt mit der Genauigkeit der Definition und je allgemeiner die Frage gestellt wird, desto ungenauer dementsprechend die Antwort.

34 Didry/Mias, S. 19.

35 Wagner, S. 17.

36 Vgl. Pierre Tardieu: *La Confédération Européenne des Syndicats et le projet de traité établissant une constitution pour l'Europe*, Collège d'Europe, Bruges 2007.

Die Ambivalenz einiger gewerkschaftlicher Hauptakteure lässt sich am Beispiel des früheren IG Metall-Vorsitzenden Jürgen Peters aufzeigen, der unverhohlene Skepsis gegenüber der Verfassung zum Ausdruck brachte, ohne auch nur ansatzweise alternative Perspektiven aufzuzeigen.<sup>37</sup> Wie bei jeder Krise bestand die Gefahr einer Renationalisierung, die das gewerkschaftliche Projekt eines sozialen Europas in weite Ferne rücken würde. Ein Scheitern verschlechtert in der Regel die Bedingungen für gewerkschaftliche Politik, wie sich am Rollback von der Europäischen Verfassung hin zum Lissabonner Vertrag sehen lässt.

Während die Mehrzahl der EGB-Gründungsmitglieder die Idee eines föderalen Europas verfocht, blieben die britischen und nordischen Gewerkschaften skeptisch gegenüber einer Vertiefung der Integration.<sup>38</sup> Selbst das Wort „Föderalismus“ ist mittlerweile in einigen, vornehmlich den skandinavischen Gewerkschaften anstößig. Der Generalsekretär des EGB John Monks hat sich als Föderalist erklärt,<sup>39</sup> wohingegen die nordische Sicht tendenziell eher in Richtung intergouvernementalistisch-lockerer Zusammenschluss geht, der EGB eher als ein Treffpunkt nationaler Organisationen, denn als ein transnational-supranationaler Akteur betrachtet wird.

Am 6. Dezember 2000, am Vorabend des Gipfels des Europäischen Rats, organisierte der EGB in Nizza eine Demonstration mit mehr als 80.000 Personen für „soziale Rechte“ und die Charta der Grundrechte. Ein Jahr später am 13. Dezember 2001, wiederum am Vorabend eines Gipfeltreffens, kamen auf Aufruf des EGB in Laeken über 100.000 Menschen zusammen, um ein sozialeres Europa und eine Teilnahme des EGB am einsetzenden verfassungsgebenden Prozess zu fordern. In Rom versammelten sich am 4. Oktober 2003 mehr als 150.000 Menschen unter dem Motto: „Für ein soziales Europa – jetzt!“. Vor dem Europäischen Gipfel von Brüssel im Juni 2007 wurde eine kleine, symbolische Demonstration zugunsten der Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta organisiert.

Die starke Mobilisierung des EGB in der Kampagne des französischen Referendums erwies sich letztlich als vergeblich, verdeutlichte jedoch die hohe Kohärenz zwischen Positionierung und Aktionen. Der neuerliche Anlauf zur Rettung der in Frankreich und den Niederlanden abgelehnten Verfassung seitens der Deutschen Ratspräsidentschaft wurde in einer öffentlichen Stellungnahme im Juni 2007 vorsichtig begrüßt. In internen Debatten wurde die Einigung mit der Formel „besser als Nizza, schlechter als die Verfassung“ charakterisiert. Messlatte der Bewertung blieb die Verfassung, die symbolisch für den von Habermas geforderten Akt „symbolischer Verdichtung, die nur ein politischer Gründungsakt haben kann“, stand.<sup>40</sup>

Ein weiteres Beispiel des entschiedenen Eintretens für ein soziales Europa bildete eine breite Auseinandersetzung 2004/2006: Der EGB hat mit der Dienstleistungsrichtlinie erstmalig in seiner Geschichte eine koordinierte Kampagne gegen einen einzelnen, wenn auch

37 Jürgen Peters: Perspektiven eines neuen Europäischen Sozialmodells. Strategien der IG Metall in und für Europa; in: Beerhorst/Urban (Hg.), S. 71–86, insbes. S. 76f.

38 Dølvik, S. 16.

39 In einer gewerkschaftlichen Intergroup im EP am 26. September 2007.

40 Jürgen Habermas: Warum braucht Europa eine Verfassung? Vortrag im Rahmen der achten „Hamburg Lecture“, 26. Juni 2001.

äußerst weitreichenden Richtlinienvorschlag der Kommission gestartet und diese weitverzweigte europäische Aktion zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Die Kampagne gegen die Dienstleistungsrichtlinie nahm eine zentrale Stellung im Rahmen einer Vorwärtsverteidigung der sozialen Dimension ein. Der EGB schlug eine Oppositionsstrategie ein und spielte die Rolle eines Korrektivs.<sup>41</sup> Mit der vom gesamten Kommissionskollegium unterschätzten Dienstleistungsrichtlinie stand die EU an einer sozialpolitischen Wegscheide: es sollten weitere Liberalisierungs- und Vermarktungsschübe ausgelöst und systematisch zur Untergrabung bestehender Steuer-, Sozial-, Tarifstandards – resümiert in der Formel „soziales Dumping“ – beigetragen werden.

Die aufgezeigte Perspektive einer zunehmend ungleichen sozialen Verteilung der sozialen Kosten, einer wachsenden Kluft zwischen Modernisierungsgewinnern und -verlierern wirkte in beträchtlichem Maße mobilisierend. Beispielhaft nennen lassen sich die Demonstrationen

- am 5. Juni 2004 in Brüssel unter dem Motto „Nein zu Bolkestein – Ja zum sozialen Europa!“,
- am 25. November 2004 in Brüssel im Vorfeld des Rats für Wettbewerbsfähigkeit, diesmal unter dem Banner „Bolkestein Richtlinie = Frankenstein Richtlinie“,
- in Brüssel am 19. März 2005 unter dem Motto „Stop Bolkestein – das soziale Europa verteidigen“ (70.000 Demonstranten), schließlich
- am 14. Februar 2006 in Straßburg vor dem Europäischen Parlament, am Tag der Diskussion im Plenum, zwei Tage vor der Abstimmung, die zur grundlegenden Korrektur der Richtlinie führte.

Die Aktivitäten des EGB, der eine gesellschaftspolitische konstruktive Oppositionsfunktion einnahm, waren maßgeblich für das Endergebnis, also die Akzeptanz der Entscheidung des EP (erste Lesung) durch eine zunächst eher zurückhaltend-skeptische Kommission und ihre Übernahme durch den Rat. Es lässt sich aus diesem Erfolg die Schlussfolgerung ziehen, dass nicht nur die Unternehmerseite eine „Vetomacht“ ausüben kann, sondern auch der EGB, sofern er eine mit den Mitgliedsverbänden abgestimmte und koordinierte Strategie aufweisen kann. Es ist unwahrscheinlich, dass die Kommission in nächster Zeit das „Herkunftslandprinzip“ als Generalregulativ noch einmal vorschlägt.

Zu den gewerkschaftlichen Europa-Leitbildern gehören die „Euro-Demos“ („euro-manif“), die als Ausdruck eines „euro-syndicalisme“ interpretiert werden und mittlerweile als neuartige Momente der kollektiven europäischen Mobilisierung einen festen Platz in der Konstruktionsarbeit für eine europäische Gewerkschaftsbewegung einnehmen.<sup>42</sup> Insgesamt

41 Vgl. Wolfgang Kowalsky: The logic of the internal market versus social standards – from a defensive to an offensive, in: Otto Jacobi/Maria Jepsen/Berndt Keller/Manfred Weiss: Social Embedding and the Integration of Markets – An Opportunity for Transnational Trade Union Action or an Impossible Task? Düsseldorf 2007, S. 101–120.

42 Corinne Gobin: La Confédération européenne des syndicats. Résolutions du congrès de Prague et position du syndicalisme belge, Brüssel 2004, S. 11; Wagner, S. 22. Eine der ersten bildete der Aufmarsch in Stuttgart 1983, es folgten die Märsche in Brüssel am 2. April 1993 („Eurodemonstration – gemeinsam für Arbeit und ein soziales Europa“) und am 28. Mai 1997 („Europe must work“), in

lässt sich ein europäisches Wiederauferstehen der Gewerkschaften als sichtbare Akteure des Protests diagnostizieren.

Der EGB-Kongress von Sevilla im Mai 2007 war – obwohl die Verfassung zu diesem Zeitpunkt „auf Eis“ lag – von scharfen Kontroversen um die Interpretation der Verfassung geprägt, aus denen sich verschiedene Leitbilder herausfiltern lassen.<sup>43</sup> Das 120-seitige Kongressdokument blieb vage bei der europäischen Zielbestimmung, beschränkte sich auf die Forderung nach einer „schnellen Lösung“ der Verfassungskrise. Rekapituliert wurden die Argumente, weshalb der EGB sich zugunsten der Verfassung positioniert hatte, doch darüber hinausreichende Vorstellungen fanden – außer der einmalig erwähnten Forderung nach einem „Sozialprotokoll“ – keinen Eingang und auch das Wort „föderal“ tauchte nicht mehr auf.

Im Programm von Sevilla einigten sich die Gewerkschaften auf die Eckpunkte eines „sozialen Europas“, eines „Europäischen Sozialmodells“, indem sie sich für Vollbeschäftigung, Chancengleichheit, nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Stärkung der öffentlichen Dienste und Sozialsicherungssysteme, des sozialen Dialogs, der makroökonomischen Koordinierung, der Gewerkschaftsrechte, eine proaktive Migrationspolitik und für die Stärkung der „sozialen Dimension“ des Binnenmarkts sowie des europäischen Arbeitsmarkts aussprachen. Konkret forderte der EGB die Revision der Arbeitszeit- und EBR-Richtlinie, die Annahme der blockierten Richtlinie über Leiharbeit etc. und gab Hinweise auf seine Zukunftsvision.<sup>44</sup> Einen neuen Schwerpunkt bildete die Kritik und Bekämpfung des „Kasino“- , „Heuschrecken“- bzw. Finanzkapitalismus, dem ein eigenes Kapitel des Kongressdokuments gewidmet ist. Das Ziel sei eine bessere Kontrolle von Private Equity und Hedgefonds sowie die Verbesserung von Unterrichtung und Anhörung, schließlich auch die Regelung von Steuerfragen. Es gelte zu verhindern, dass die Betriebe und das Kapital die Globalisierungsregeln festlegen (EGB-Pressemitteilung, 23. Oktober 2007). Generell wurden die Vor- und Nachteile der Globalisierung gegenübergestellt. Das Europäische Sozialmodell soll gegen die Globalisierung verteidigt werden (Punkt 1.10 des EGB-Kongressdokuments 2007). Diese habe dazu geführt, „das Machtgleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit zu verschieben“ (Punkt 2.13). Ein eigenständiges Analysekapitel zum Thema findet

Luxemburg 1997, in Porto am 19. Juni 2000 („Für Vollbeschäftigung“), in Barcelona am 14. März 2002 („Europa – das sind wir“ mit über 300.000 Menschen) und die Aktionstage vom 21. März 2003, 2. und 3. April 2004, als sich 1,6 Millionen Menschen versammelten, selbst wenn sie vorrangig dem Aufruf der nationalen Gewerkschaften folgten und in Rechnung zu stellen ist, dass nur kleine Kontingente europäischer Gewerkschaften jeweils präsent waren.

- 43 Das Pro und Kontra der Argumente spiegelte sich wider in der Debatte um das zweite irische Referendum vom 2. Oktober 2009 – der Riß ging mitten durch die (irische) Gewerkschaftsbewegung.
- 44 Im Aktionsprogramm von Sevilla heißt es, der Verfassungsvertrag würde „zum Produkt eines von der gesamten europäischen Gesellschaft und von den Bürgern Europas anerkannten ‚Verfassungspakts‘ werden, der eine politische Union als eine Gemeinschaft mit effizienteren und demokratischeren Institutionen, einem generell auf der Mehrheitsabstimmung beruhenden Entscheidungsprozess und mit einer wahrhaft politischen, wirtschaftlichen und sozialen Governance, einer eindeutigen gemeinsamen Außenpolitik, einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und einer stärkeren Sozial- und Beschäftigungspolitik schafft.“

sich nicht. So wird nicht aufgezeigt, in welcher Form die Europäische Union die Globalisierung proaktiv „gestalte“ oder eine „Schutzfunktion“ einnehme – es fehlen also Argumente gegen die weithin vertretene Ansicht, die Europäische Union sei ein „trojanisches Pferd“ der Globalisierung. Zurückgeschreckt wurde vor einer Diskussion über die Schutzfunktion, wahrscheinlich in der wohlgemeinten Absicht, der Versuchung eines „Euro-Protektionismus“ keinen Vorschub zu leisten, obwohl mit der Diskussion über „Gemeinschaftspräferenzen“ oder „kollektive Präferenzen“ (Pascal Lamy bzw. Emmanuel Todd) ein Weg eröffnet wurde, dem falsch gestellten Dilemma Freihandel oder Protektionismus zu entgehen. Die Annahme, der Kapitalismus sei einer Logik der Finanzmärkte unterworfen, widerspricht der Auffassung, es existierten verschiedene Kapitalismusmodelle wie zum Beispiel der Rheinische Kapitalismus.<sup>45</sup>

Hinter der gemeinsamen Position verbergen sich naturgemäß verschiedene Auffassungen bzw. Nuancierungen zu Themenbereichen, die eher unterbelichtet bleiben. Gegen eine Stärkung der Rolle der Kommission – beispielsweise im sozialen Dialog – sprechen sich traditionell einige Gewerkschaften aus anarchosyndikalistischer oder trotzkistischer Tradition aus und verlassen sich lieber auf die Stärke und die Aktionen der Gewerkschaftsbewegung.

Innerhalb des EGB ist längst die Erkenntnis gereift, dass eine Institutionalisierung der Option notwendig ist, bei der Gruppen von Mitgliedstaaten in bestimmten Politikfeldern – beispielsweise im Bereich Soziales – ein höheres Integrationstempo einschlagen. Die Idee eines „Geleitzuges“, in dem der Langsamste das Tempo vorgibt, wird hingegen aufgegeben. Das Sevilla-Manifest spricht sich daher für ein „soziales Kerneuropa“ aus (Punkt 5.15). Erstmals nahm der EGB so deutlich und prononciert zugunsten verstärkter Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Konventsarbeit Stellung (Resolution vom 9.–10. Oktober 2002).

Die im Anschluss an die Kampagne gegen die Bolkestein-Richtlinie im November 2007 lancierte Petition zugunsten einer Rahmenrichtlinie für öffentliche Dienste brachte 510.000 Unterschriften ein, die am 19. November 2008 an Kommissionspräsident Barroso übergeben wurden. Die Bürgermeister von zehn europäischen Hauptstädten unterzeichneten eine Erklärung zugunsten der EGB-Resolution.<sup>46</sup>

## **Grundtendenzen des wissenschaftlichen Forschungsstands**

Da die Gewerkschafts- wie auch die Europaliteratur geradezu unüberschaubar geworden ist, drängte sich der Plausibilitäts-Verdacht auf, dieser Befund treffe auch auf die Schnittmenge beider Bereiche zu. Doch bereits eine erste Durchsicht der Fachliteratur ergibt, dass europäische Gewerkschaftsliteratur bzw. gewerkschaftsbezogene Europaliteratur äußerst dünn gesät ist. Zwar gibt es zahlreiche länderspezifische Darstellungen einzelner oder mehrerer Gewerk-

45 Gérard Grunberg/Zaki Laidi: *Sortir du pessimisme social. Essai sur l'identité de la gauche*, Paris 2007, S. 46.

46 <[www.etuc.org/a/4237](http://www.etuc.org/a/4237)>; <[www.etuc.org/a/4297](http://www.etuc.org/a/4297)>. Vgl. des Weiteren Wolfgang Kowalsky: *The ETUC strategy on public services*, in: *Transfer* 4 (2006), S. 641–643.

schaften in einzelnen Ländern Europas<sup>47</sup> oder komparativ angelegte Länderstudien,<sup>48</sup> ebenfalls historische Darstellungen wie beispielsweise eine Studie zu Gewerkschaften in der Ära Delors, im Jahrzehnt 1985–1994, und zur Herausbildung eines europäischen Systems Industrieller Beziehungen,<sup>49</sup> zudem auch sektorale und programmatische Studien,<sup>50</sup> ausführliche Literatursynopsen,<sup>51</sup> die sich jedoch eher auf Länderanalysen stützen – die genuin europäische Dimension spielt jedoch insgesamt bestenfalls eine untergeordnete Rolle. Eine systematische Befassung steht noch weitgehend aus. Im Bereich „Europäisierung der Gewerkschaften“ und industrielle Beziehungen konzentrieren sich viele Studien auf den Vergleich verschiedener Gewerkschafts- und Tarifsysteme.<sup>52</sup>

Die europäische Gewerkschaftsbewegung lässt sich nicht mit nationalstaatlichen Analysekategorien erfassen, da sie keine bloße Ausdehnung eines nationalen Gewerkschaftsmodells auf die europäische Ebene ist. Die Europäische Union gilt als vielschichtiges „Mehrebenensystem“ und der EGB ist in dieses System hinein „konstruiert“. Der Begriff „europäi-

- 47 So etwa über die französische Situation: Jean-Marie Pernot: *Syndicats: lendemains de crise?*, Paris 2005; über die niederländische: AIAS (Amsterdams Institute for Advanced Labour Studies): *The new trade union: Another 100 years*, Amsterdam 2006.
- 48 Beispielsweise über Frankreich, Grossbritannien, Deutschland, Belgien, Niederlande: Michel Pignet/Patrick Pasture/Jean-Louis Robert: *L'apogée des syndicalismes en Europe occidentale 1960–1985*, Paris 2005. Zur Gewerkschaftsdichte in Europa: Jeremy Waddington: *Trade union membership in Europe. The extent of the problem and the range of trade union responses*, Brüssel 2005 zur Mitgliederentwicklung und zum Organisationsgrad im europäischen Vergleich: Hagen Lesch: *Gewerkschaftlicher Organisationsgrad im internationalen Vergleich*, in: *iw-trends 2* (2004), S. 5–15; Claus Schnabel/Joachim Wagner: *Union density and determinants of union membership in 18 EU countries: evidence from micro data, 2002/03*, in: *Industrial Relations Journal 1* (2007), S. 5–32. Sie konstatieren beispielsweise, dass die Dichte von 84 Prozent in Dänemark bis zu 11 Prozent in Portugal reicht.
- 49 Didry/Mias, die eine Auswertung des Archivs des EGB im International Institute for Social History in Amsterdam vornahmen. Delors war Kommissionspräsident von 1985–1988, 1989–1992 und 1993–1994 (S. 15).
- 50 Einen programmatischen Überblick über den EGB-Kongress von 2003 gibt Gobin. Dieser programmatische Vergleich mit den Positionen belgischer Gewerkschaften kommt zu der grotesken Fehleinschätzung, das zentrale Ereignis des Kongresses sei die Abwesenheit der belgischen Gewerkschaft FGTB gewesen (S. 14); realiter eine Marginalie.
- 51 Juri Hälker/Claudius Vellay (Hg.): *Union Renewal – Gewerkschaften in Veränderung. Texte aus der aktuellen internationalen Gewerkschaftsforschung*, Düsseldorf 2007. Konzentriert wird sich auf Literatur zur Gewerkschaftsentwicklung aus Frankreich, Großbritannien und den USA im Zeitraum 2000 bis 2005. Die international vergleichende Perspektive soll dazu beitragen, Abstand zur eigenen Alltagspraxis zu gewinnen und sich Impulse für die „Erneuerungsdebatte“ zu holen. In den angelsächsischen Ländern bettet sich die Gewerkschaftsdiskussion in die *Industrial Relations Studies* ein; in Frankreich ist sie Teil der „sociologie du travail“.
- 52 Die Studie von Jochen Golbach: *Europäisierung der Gewerkschaften. Praktische Ansätze im Spannungsverhältnis nationaler und europäischer Strukturen und Traditionen*, Hamburg 2005 fällt zunächst auf durch die eklatante Diskrepanz zwischen viel versprechendem generellen Titel und dem tatsächlichen spezifischen Untersuchungsgegenstand, dem tarifpolitischen Koordinierungsansatz des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) und seiner Umsetzung in den Regionen Belgien-Niederlande-Nordrhein-Westfalen. Zum selben Thema – Koordinierung der Tarifpolitik in der Europäischen Union – Rudolf Welzmüller: *Koordinierung der Tarifpolitik in der EU*, in: Beerhorst/Urban (Hg.), S. 87–92.

sche Gewerkschaftsbewegung“ und ihre Aktivitäten umfassen sowohl die gegenseitige Vernetzung, den ständigen Informationsaustausch, die Ausarbeitung von Stellungnahmen als auch den sozialen Dialog, die Koordinierung von gemeinsamen Aktivitäten, nicht zuletzt Lobbyaktivitäten, verbunden bzw. ergänzt von europäischen Mobilisierungen, Euro-Demos, Aktionstagen etc.

Das Spannungsverhältnis zwischen Europäisierung und (Re-)Nationalisierung gerät selten ins Blickfeld der Forschung, obwohl es den Ausgangspunkt einer zentralen Herausforderung bildet: eine europäische Vision zu entwickeln sowie zugleich die nationale, regionale und lokale „Kirchturmpolitik“ zu überwinden, um sich die transformativen Strategien einer neuen Epoche der Europäisierung zu Eigen zu machen.<sup>53</sup> Beliebter scheint es zu sein, das Spannungsverhältnis nach einer Seite hin aufzulösen und sich allein mit der nationalen Ebene oder umgekehrt, bloß mit europäischen Aspekten zu befassen.<sup>54</sup>

An den Fingern einer Hand abzuzählen sind die Studien, die die europäische Vernetzung und Koordinierung der Gewerkschaften an konkreten Beispielen oder aus theoretischer Perspektive angehen. Pierre Tardieu untersuchte die Positionsbestimmung des EGB zum Europäischen Verfassungsvertrag unter Einbezug der Interaktion zwischen EGB und einigen seiner Mitgliedsorganisationen mit Schwerpunkt auf Frankreich.<sup>55</sup> Hinzuweisen ist ebenfalls auf einen eigenen Beitrag,<sup>56</sup> der die vom EGB mit seinen Mitgliedsbünden koordinierte Kampagne zur Dienstleistungsrichtlinie analysiert. Beide Beiträge betrachten zunächst die Positionsfindung sowie die Interaktion zwischen der europäischen Zentrale und den nationalen Bündeln, die Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie und deren Umsetzung in eine europaweite Kampagne, aber auch kontradiktorische Stellungnahmen, je nach nationalen Umständen und politischer Prioritätensetzung. Diese punktuellen Einsichten in Aspekte der gewerkschaftlichen Europaarbeit können ein wünschenswertes Gesamtableau natürlich nicht ersetzen, sondern nur Mosaiksteine zu einem umfassenderen Bild beitragen. Was fehlt, ist eine umfassende Studie, die exemplarisch das Spannungsverhältnis anhand zentraler Politikfelder ausleuchtet.

Eine umfassende Analyse der Schnittstelle von europäischer und nationaler Gewerkschaftsarbeit verfolgt Andreas Bieler mit besonderem Schwerpunkt auf Gewerkschaftspositionen zur Währungsunion.<sup>57</sup> Er testete zwei Hypothesen. Erstens: Die Positionierung der Gewerkschaften hänge vom Gefährdungsgrad durch globalen Wettbewerb ab. Zweitens: Die Gewerkschaften, die innerhalb der nationalen Konstellation stark an Einfluss verloren haben, seien offener für europäische Kooperation als diejenigen, die sich weiterhin beträcht-

53 Punktuell hierzu: Valeria Pulignano/Norbert Kluge: Employee involvement in restructuring: are we able to determine the price, in: *Transfer* 2 (2007), S. 225–240.

54 Vgl. Busemeyer/Kellermann/Petring/Stuchlik. Das Autorenkollektiv betrachtet die Sichtweisen nationaler Gewerkschaften auf einzelne Facetten des undefiniert bleibenden europäischen Sozialmodells bei völliger Ausblendung der europäischen Gewerkschaftsebene, was notwendigerweise zu einem starken Bias führt.

55 Tardieu: *La Confédération Européenne des Syndicats*.

56 Kowalsky: *The logic of the internal market versus social standards*, S. 101–120.

57 Bieler, insbesondere S. 4, 13 und 177 ff.

lichen Einfluss auf das nationale „policy-making“ bewahrt haben. Die Ausgangshypothesen wurden von Bieler schließlich verfeinert: Branchenorganisationen, deren Basis in transnationalen Sektoren fußt, seien eher geneigt, die Währungsunion zu unterstützen als solche in heimischen Sektoren. Bieler argumentierte dahingehend, dass Gewerkschaften die Währungsunion bzw. europäische Kooperation unterstützten, ohne damit den neoliberalen Gehalt dieser Zusammenarbeit mitzutragen. Lohnmäßigung könne in nationalen Verhandlungen als Alternative zu – in einer Währungsunion nicht mehr möglichen – Abwertungen genutzt werden. Ende der 1990er Jahre machten sich die ersten Anzeichen einer Regimekonkurrenz bemerkbar, eine Transformation der Deregulierung und Liberalisierung im Binnenmarkt in eine Logik von Wettbewerbsderegulierung. Der auf dem Kölner EU-Gipfel 1999 etablierte makroökonomische Dialog sei zwar nicht unbedeutend, sollte aber – Bieler zufolge – auch nicht überschätzt werden. Bieler argumentiert gegen die Interpretation, dass die europäische Integration ein rein neoliberales Projekt geworden sei. Er gab Neo-Gramscischen Ansätzen den Vorzug, die durch ihre Fokussierung auf sich verändernde soziale Produktionsbeziehungen in Zeiten der Globalisierung erlauben, transnationale Klassenbildungsprozesse zu verstehen und Arbeit als einen internationalen Akteur zu operationalisieren.

Der EGB habe seit 1990/91 die Währungsunion unterstützt, sie aber als Schritt zu einer politischen und sozialen Union betrachtet – eine Hoffnung, die sich letztlich nicht erfüllte. Die europäische Beschäftigungsstrategie sei so angelegt, dass sie in das existierende Integrationsprojekt passte und ein Pfeiler der angebotsorientierten neoliberalen Restrukturierung wurde. Seitdem das EP die Gesetzgebung mitentscheiden könne, sei es zum Adressaten von Interessengruppen geworden. Dabei bilde für den EGB die „Gewerkschafts-Intergruppe“ die wichtigste Kontaktstelle. Das normale Prozedere intergouvernementaler Vertragsrevisionen erlaube Gewerkschaften keinen Zugang, und überhaupt benachteilige das institutionelle „set-up“ die Gewerkschaften, für die es nur limitierte strukturelle Interventionsmöglichkeiten gebe. Die EGB-Strategie für eine Grundrechtecharta dokumentiere Bieler zufolge eine Bewegung über die soziale Partnerschaft hinaus zu einer intensivierten Kooperation mit anderen sozialen Bewegungen, u. a. innerhalb des Europäischen Sozialforums. Diese Hinwendung zu breiteren Aktionen habe sich ebenfalls in Form großer Demonstrationen anlässlich europäischer Gipfel gezeigt.

Die Studie von Jon Erik Dølvik über die historische Entwicklung des EGB basiert auf seiner Doktorarbeit „Redrawing boundaries of solidarity? ETUC, social dialogue and the europeanisation of trade unions in the 1990s“.<sup>58</sup> Dølvik betrachtet Maastricht als „Wendepunkt“ der gewerkschaftlichen Europäisierung: EGB, CEEP und UNICE erklärten ihre Bereitschaft, in Verhandlungen über ein Abkommen zu treten, das beinahe wörtlich im Sozialprotokoll abgebildet wurde. Dieses im Oktober 1991 unterzeichnete Abkommen der Sozialpartner stellte einen historischen Wendepunkt dar, transformierte sich der EGB doch zu einem potenziellen „Mitgesetzgeber“ (co-legislator) in der EU-Sozialpolitik. Die Über-

58 Jon Erik Dølvik: *An Emerging Island? ETUC, Social Dialogue and the Europeanisation of the Trade Unions in the 1990s*, Brüssel 1999.

einkunft bildete eine Grundlage – als Alternative zur europäischen Sozialpolitik – Sozialpartnerabkommen, die Gesetzeskraft erlangen, abzuschließen. In Anbetracht der starken Opposition seitens der Unternehmerverbände und der verlängerten britischen Blockadepolitik wurde auch seitens des EGB Maastricht als historischer Durchbruch betrachtet.<sup>59</sup>

Das 1992er Binnenmarktprogramm stellte – Dølvik zufolge – eine neuartige Herausforderung für die Gewerkschaften dar, es war sowohl Bedrohung als auch Chance: Konfrontiert mit dem Projekt europäischer Marktkonstruktion und den Restriktionen staatlicher Interventionsmöglichkeiten, standen die Gewerkschaften vor der Herausforderung, sich eine grenzüberschreitende, supranationale Dimension zu geben. Als Hauptaufgabe wurde gesehen, die bis dato asymmetrische Ausgestaltung der europäischen Integration in eine neue Balance zu bringen. Die theoretisch mögliche Alternativstrategie, nationalstaatliche Kompetenzen zu verteidigen und eine eher protektionistische Linie einzuschlagen, blieb in einer Minderheitsposition. Zwar meldete der EGB Zweifel an den optimistischen Voraussagen bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen an und verband seine Zustimmung – indem er den deregulatorischen Bias des Projekts kritisierte und es als (Re-)regulierungsprojekt neu konzipierte – mit der klaren Forderung nach einer Stärkung der sozialen Dimension. Dølvik warf die Frage auf, ob die sich entwickelnde europäische Sozialpolitik „an emerging island of Euro-corporatism“ und ein „regulatory conundrum“ herausbilde. Andere fügten die Frage hinzu, ob die europäische Sozialpolitik nur enge Bereiche des nationalen Arbeits- und Sozialrechts berührte oder an die Substanz desselben gehe?<sup>60</sup>

Demgegenüber fragte Roland Erne nach der Funktion von „organized labour – an agent for a more democratic EU?“<sup>61</sup> und machte dabei eine These von Lepsius zum Ausgangspunkt: Eine demokratische „polis“ brauche ein dichtes Netzwerk von intermediären Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen wie Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Akteure und Medien. Diese böten Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung und erhöhen über diese Vermittlungsarbeit die politische Legitimität. Ein potenzieller Agent europäischer Demokratisierung sei die organisierte Arbeiterschaft. Erne diskutierte in seinen Untersuchungen die Spannungen, die durch die alternativen Optionen „Euro-Demokratisierung vs. Euro-Technokratie“ bzw. „Europäisierung vs. (Re-)Nationalisierung“ verursacht werden. Als Euro-Technokratie bezeichnete er Prozesse, die zu einer Expansion „apolitischer Entscheidungsfindung zwischen Experten, losgelöst von Parteipolitik“, führen; hingegen versuchte „Euro-Demokratisierung“ die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichmachung der Entscheidungsfindung zu erhöhen. Das Paradigma des technokratischen „modus operandi“ sei die Wettbewerbspolitik und die Fusionspolitik der Kommission, da in diesem Politikfeld das Konzept offener politischer Debatten und Konflikte abwesend sei. Hinter technokratischen Regelungen verberge sich, so Erne, oft eine ideologisch begründete Entscheidung, die weder

59 Dølvik, S. 11.

60 Wolfgang Streeck/Anke Hassel: Trade unions as political actors, in: John T. Addison/Claus Schnabel: International Handbook of Trade Unions, Cheltenham 2003, S. 335–365, hier S. 361.

61 Roland Erne: Organized labour – an agent for a more democratic EU? University College Dublin; European Conference, Dublin, October 30<sup>th</sup> 2004.

öffentlich diskutiert noch überprüft würde. So gehören Beschäftigungsfragen nicht zum Bezugsrahmen der Wettbewerbspolitik. Hingegen trage die organisierte Arbeiterschaft zur Eurodemokratisierung bei, wenn sie zu Kollektivaktionen und einer Politisierung der Entscheidungsfindung ermutige. „Bottom-up“-Konsultationsprozesse in demokratischen Organisationen seien zeitaufwendiger als „top-down“-Prozesse in Manager-Hierarchien. Es sei infolgedessen offensichtlich, dass die sozialen und Beschäftigungsziele der Europäischen Union mit dem Wettbewerbsziel in Konflikt stehen und dass der Vertrag in keiner Weise vorschreibe, die sozialen Auswirkungen und die Interessen der Arbeitnehmer zu vernachlässigen. Am Beispiel verschiedener Fusionskontrollfälle analysierte Erne des Weiteren die Politisierungsoption (mit einer Parlamentsentschließung im Fall ABB Alstom) und die Technokratieoption (im Falle von APA). Je stärker die Kommission politisch herausgefordert werde, so seine Bilanz, umso größer sei ihr Interesse, latente Proteste zu integrieren, um den Mythos einer apolitischen Fusionskontrolle aufrechtzuerhalten. Erne stellt dabei die vielfach verabsolutierte Bedingung eines prä-existenten „demos“ in Frage und argumentiert, dass ein Gemeinschaftsgefühl unter europäischen Bürgern eine hinreichende Bedingung für Demokratisierung sei.

Donatella Della Porta hat sich in ihren Untersuchungen mit Gewerkschaftsstrategien gegenüber dem Integrationsprozess einerseits und Formen der Gewerkschaftskooperation mit den Europäischen Sozialforen (ESF) andererseits befasst. Sie warf die Frage auf, wie die Gewerkschaften die Integration beurteilen und ob sie im Strom der wachsenden Euroskepsis mitschwimmen würden – möglicherweise mit populistischen Untertönen.<sup>62</sup> Insbesondere die sichtbare Gewerkschaftsbeteiligung am ersten Europäischen Sozialforum im November 2002 in Florenz, bei dem der EGB selbst zu den Organisatoren gehörte, stand im Zentrum ihres Interesses. Die Kritik der Teilnehmer richtete sich gegen die „neoliberale Globalisierung“, wobei zwei gegensätzliche Sichtweisen vorherrschten: Die Anhänger der Sichtweise „race to the bottom“ hätten eine wachsende Schwäche der Gewerkschaften diagnostiziert, die optimistischeren Beobachter und Forscher hingegen eine fortdauernde Rolle, die Nutzen aus der Europäisierung und Globalisierung ziehen könne, indem sie eine Stärkung der sozialen und Arbeitnehmerrechte durchsetze. Die Position der ESF-Teilnehmer lasse sich weder als „euroskeptisch“ noch „protektionistisch“ beschreiben, da zwar die Politik der Europäischen Union scharf kritisiert, zugleich aber eine „andere Integration“, ein „alternatives Europa“ gefordert werde, selbst wenn es utopische Züge trage.

Andy Mathers untersuchte in seiner Studie Strategien von Protest und Mobilisierungen zugunsten eines alternativen sozialen Europas.<sup>63</sup> Er setzte sich dabei kritisch mit einflussreichen Autoren wie Beck, Giddens, Castells, Habermas, Offe, Gorz und Touraine auseinander sowie insbesondere mit den Thesen Pierre Bourdieu, demzufolge eher „sozialer Abbau“ als

62 Donatella della Porta, *passim*.

63 Andy Mathers: *Struggling for a Social Europe. Neoliberal Globalization and the Birth of a European Social Movement*; Ashgate 2007. Auf weiten Strecken werden kritiklos problematische und irriige Ansichten von Protagonisten der Euromärsche übernommen, ohne deren Ideologie einer kritischen Hinterfragung zu unterziehen. Umgekehrt werden bekannte Sozialforscher auf ihre Euromarsch-Kompatibilität untersucht.

„europäischer Aufbau“ stattgefunden habe. Als Ausgangspunkt nahm Mathers eine Demonstration der Euromärsche in Amsterdam 1997, die vom EGB eine gefühllose Absage („*unsympathetic response*“) erhalten habe. Aus Sicht des Autors markierte diese Demonstration den Beginn europäischer sozialer Bewegungen, zehn Jahre später war, Mathers zufolge, das Ziel aber in weiter Ferne gerückt und die Diagnose lautete eher auf ein „*unsoziales Europa*“. Mathers betont eine Dichotomie zwischen alten und neuen sozialen Bewegungen, einen Niedergang der Arbeiterbewegung und einen Aufstieg neuer sozialer Bewegungen. Er klammert soziale Proteste, die sich nicht den alternativen anti-neoliberalen Bewegungen zurechnen, aus seiner Betrachtung aus. So wird der EGB grob als lobbylastige Organisation gezeichnet, die kaum Dissens gegenüber der dominanten Wettbewerbsagenda erkennen lasse. Der Umstand, dass EGB-Generalsekretär Gabaglio den Mitgliedsorganisationen von einer Teilnahme an den Euromärschen abriet, zeuge von „*Antipathie*“ und einer gefühllosen Einstellung („*unsympathetic attitude*“). Mathers analysiert nicht die unterschiedlichen Positionen, sondern liefert lediglich eine genaue Übersicht über Aktionen und Mini-Aktionen der Euromarsch-Veranstalter. Die detaillierten Schilderungen bringen Voreingenommenheit zum Vorschein, mangelnde Distanz zum Objekt, gepaart mit fehlender Sachkenntnis. So wird z. B. der EGB als „*top-down*“-Prozess vorgestellt, geleitet von bezahlten Brüsseler Funktionären, die organisatorisch und finanziell an die Europäische Kommission gebunden sind.

Weitere Abhandlungen befassen sich ebenfalls mit der Rolle des EGB als Zentrale und Zentrum europäischer Gewerkschaftstätigkeit. Eine französische Sicht auf den EGB bietet Anne-Catherine Wagner,<sup>64</sup> allerdings basiert die Studie weitgehend auf Anekdoten und Erlebnisberichten französischer Gewerkschafter, die sich unvermittelt in Sitzungen von EGB-Gremien wiederfanden, die nicht nach französischem Muster, sondern sehr protokollarisch abliefen, oftmals in Anwesenheit eines Kommissionsvertreters, partiell in einer Sprache, die Neulingen kodiert und kryptisch erscheinen mag und daher auf allerlei Verwunderung, Erstaunen und wiederkehrende Kritikmuster stieß, die von der Autorin weder eingeordnet noch einer kritischen Prüfung unterzogen, sondern einfach rezitiert wurden. Der Ansatz von Wagner verbleibt weitgehend im Deskriptiven, auch bei der Betrachtung des Mehrebenensystems der Europäischen Union, zumal hier nicht zwischen Internationalisierung („*internationalisation*“), Globalisierung („*mondialisation*“) und Europäisierung („*européanisation*“) analytisch unterschieden wird. Wagners Studie bestätigt den Befund einer massiven Kluft zwischen den Einstellungen der „*EU-affirmativen*“ höheren Gesellschaftsschichten und der negativen Haltung größer werdender Schichten der Lohnabhängigen, insbesondere der Arbeiterschaft – ohne allerdings tiefer zu bohren.

Das Thema des Spannungsverhältnisses zwischen positiv eingestellter Gewerkschaftsführung und eher feindlich gesinnter Mitgliedschaft ergründete Richard Hyman erstmals ein-

64 Siehe Anne-Catherine Wagner: *Syndicalistes européens. Les conditions sociales et institutionnelles de l'internationalisation des militants syndicaux*, in: *Actes de la Recherche en Sciences Sociales* 2004, numéro 155, 13–33.

gehender.<sup>65</sup> Er hat in seinen Untersuchungen kritisch den Versuch der europäischen Gewerkschaften beleuchtet, das „soziale Europa“ gegen die Herausforderungen des neoliberalen Integrationsprojekts zu verteidigen und einen eigenen strategischen Gegenentwurf gefordert. Zwar seien die Gewerkschaften sich einig, die ökonomische Integration um eine starke soziale Dimension zu ergänzen, sie verfolgten diese Linie jedoch nicht mit dem nötigen Nachdruck. Die Mitgliedsbünde gäben nur zögerlich Ressourcen an die europäische Ebene ab, was den EGB dazu zwingt, sich seine Ressourcen bei „freundlichen“ Institutionen zu beschaffen, die diese aus wohlverstandener Eigeninteresse zur Verfügung stellen. Hyman kritisiert weiterhin, dass sich die europäischen Gewerkschaften viel zu stark in das elitäre und neoliberale Projekt, das zur Aushöhlung des Europäischen Sozialmodells führe, einbinden ließen.

Eine Entfremdung zwischen den Gewerkschaftsspitzen und den skeptischer eingestellten Gewerkschaftsmitgliedern sei die Folge. Eine tatsächliche gewerkschaftliche Einflussnahme sei nur bei grundsätzlicher Opposition gegenüber dem zentralen neoliberalen Projekt möglich bei Ausarbeitung eines alternativen Entwicklungspfads. Hyman sieht ein „strategisches Dilemma“ angesichts der drängenden Frage, wie die Gewerkschaften sich kritisch zur Politik der Europäischen Union verhalten können, ohne hierbei ihre prinzipiell positive Haltung zum Integrationsprozess aufzugeben und sich auf Renationalisierungsstrategien zurückzuziehen. Hyman zufolge sind die Gewerkschaften zu stark auf die Funktion als „EU-Lobbyorganisation“ konzentriert, anstatt auf die „Mitgliederlogik“ und die mobilisierende Vernetzung gewerkschaftlicher Kämpfe.

Nach Hymans Auffassung bleibt weitgehend unklar, was unter „sozialem Europa“ zu verstehen sei.<sup>66</sup> Er distanziert sich von denjenigen Forschern, die angelsächsische Prinzipien des „shareholder value“ und Praktiken der Arbeitsmarktflexibilität als Begleiterscheinungen des Binnenmarkts betrachten, aber auch von anderen, die die Überlebensfähigkeit des Sozialmodells anzweifeln. Zwar gebe es gemeinsame Charakteristika des kontinentaleuropäischen Modells, die es sowohl vom US-amerikanischen als auch vom japanischen Modell unterschieden und die Bezeichnung „Europäisches Sozialmodell“ rechtfertigen – u. a. die Rolle der Sozialpartner bei der Ausgestaltung von Sozialpolitik, die standardisierten Systeme der Arbeitnehmervertretung. Hyman geht in diesem Zusammenhang von konkurrierenden Auffassungen von Europäisierung aus: erstens als Binnenmarkt, angetrieben vom neoliberalen Projekt der Beseitigung von Hindernissen (so genannte „negative Integration“) und einer Freihandelszone nahekommend; zweitens als europäische Identitätsfindung bzw. -konstruktion und schließlich als „soziales Europa“ mit dem Versprechen einer Aufwärtsharmonisierung und der kollektiven Verteidigung existierender Architekturen sozialer Regulation.

Das zunehmend einflussreiche „Mantra“ der Wettbewerbsfähigkeit schlage sich mittlerweile in der europäischen Beschäftigungsstrategie nieder, in deren Unterordnung unter eine

65 Vgl. Richard Hyman: Trade Unions and the Ambiguities of Social Europe, 2003; in: <[www.ilo.org/public/english/iira/pdf/congresses/world\\_13/track\\_5\\_hyman.pdf](http://www.ilo.org/public/english/iira/pdf/congresses/world_13/track_5_hyman.pdf) 2003>.

66 Vgl. Richard Hyman: Trade Unions and the Politics of the European Social Model, in: Economic and Industrial Democracy. An international Journal 1 (2005), S. 9–40.

makroökonomische „governance“, die ihrerseits bedingt sei von restriktiver Währungspolitik und einer neoliberalen Vision von Marktbildung. Jeder ernsthafte Versuch der Verteidigung bzw. Ausdehnung des sozialen Europas widerspreche und stoße sich an der vorherrschenden Logik aktueller Integrationspolitik, die einen deregulatorischen Bias aufweise. Hyman zitiert zustimmend das Diktum Bourdieus, es gäbe keine signifikanten europäischen Normen, die das tägliche Arbeitsleben, die Gesundheits-, Wohn-, Rentenstandards determinieren, wobei diese apodiktische Aussage in puncto Arbeitsleben sicherlich zu nuancieren ist. Auf EU-Ebene ist der soziale Dialog die analoge Spielart nationaler Kollektivverhandlungen unter Bedingungen *sui generis*. Er hat nur in einigen Fällen zu verbindlichen Abkommen geführt, die in der Regel den Stand kodifizierten, der in der Mehrheit der Mitgliedstaaten existiert. In den letzten Jahren hat er sich von der Gesetzgebung weg und hin zu weniger verbindlichen Methoden entwickelt.

Der EGB, so Hyman in seinen Ausführungen weiter, wirke vor dem Hintergrund einer komplexen Konstellation: Im System der Europäischen Union gebe es keine Regierung im strikten Sinne, daher sei von „governance“ die Rede, worunter der Prozess von Kontrolle und Regulation zu verstehen sei, der dazu tendiere, politische Machtfragen zu ignorieren, also Prozesse der Entscheidungsfindung zu depolitisieren. Hyman konstatiert einen „Euro-peak“, der von den Mitgliedern entfremde und die Mitgliederlogik unterlaufe: Städtenamen wie Barcelona, Lissabon, Amsterdam, Cardiff, Nizza, Luxemburg, Stockholm stünden mittlerweile nicht mehr für touristische Ziele, sondern für Prozesse und Ereignisse. Unzählige Akronyme bleiben Uneingeweihten rätselhaft, aber auch Begriffe wie „horizontale Ziele“, „offene Methode“ (der Koordinierung, also benchmarking, peer review...), makroökonomischer Dialog, Umsetzung, Mitentscheidung usw.

Richard Hyman zieht aus alledem das Fazit, dass die Europäisierung tief greifend ambivalent und uneindeutig bleibt. Die Gewerkschaften müssten ihre moralische Legitimität als „sword of justice“ wiederbeleben. Keine defensive, sondern eine pro-aktive Konzeption des sozialen Europas sei nötig. Utopien könnten dabei als Kompass im bürokratischen europäischen Irrgarten fungieren. Die Europäisierungsoption müsse Oberhand gewinnen über Subsidiaritätsideale. Ein Rückzug auf den Nationalstaat komme einer Defensivoption gleich.

In eine ähnliche thematische Richtung wie Hyman geht auch die Studie von Maria Esther Blas López. Sie befasst sich mit dem Übergang von einer nationalen zu einer europäischen Gewerkschaftsstrategie am Beispiel des sozialen Dialogs und der Unternehmen mit Gemeinschaftsdimension.<sup>67</sup>

Wolfgang Schroeder und Rainer Weinert sind in ihren Untersuchungen hingegen der Frage nachgegangen, ob Gewerkschaften durch einen makroökonomischen Dialog auf europäischer Ebene stärkeren Einfluss gewinnen können.<sup>68</sup> Ihr Fazit lautet, der Einfluss sei noch

67 Vgl. Maria Esther Blas López: *Le cadre d'action des partenaires sociaux européens: panorama, mutations et enjeux à l'heure de la mondialisation*, in: *Droit Social* 5 (2006), S. 540–561.

68 Vgl. Wolfgang Schroeder/Rainer Weinert: *Designing Institutions in European Industrial Relations: A Strong Commission Versus Weak Trade Unions?*, in: *European Journal of Industrial Relations* 2 (2004), S. 199–217.

geringer als die „armseligen Ergebnisse“ des sozialen Dialogs. Durch die europessimistische Brille des Autorenduos wird die europäische Dimension nicht als solche wahrgenommen, sondern permanent auf den Vergleich mit nationalen Prozessen rekurriert, wobei die Begriffe hochgradig überfrachtet sind: So wird makroökonomischer Dialog definiert als institutionalisierte Koordination von Währungs-, Fiskal- und Lohnpolitik im Sinne einer „ex ante“-Steuerung.

Jean-Michel Denis analysiert europäische Kollektivmobilisierungen,<sup>69</sup> wobei er zwei Ansätze unterscheidet: einen, der den nationalen Charakter der Mobilisierungen als dominant und die transnationale Dimension als Marginalie auffasst und einen, der den Gemeinschaftscharakter europäischer Mobilisierungen unter die Lupe nimmt, ohne damit das Gewicht nationaler Umstände zu vernachlässigen. Das Thema „europäische Massenmobilisierungen“ bilde Denis zufolge eine Art „Seeschlange“ in der Forschung zu transnationalen Industriellen Beziehungen. Einige Forscher sehen darin eine „tendenzielle Europäisierung“ der Kämpfe am Werk, wobei sowohl Streik, Petitionen, Boykottaufrufe, Demonstrationen, Betriebsbesetzungen, Verkehrsblockaden und andere Protest- und Aktionsformen darunter zu fassen sind. Denis ordnet den EGB aber eher als institutionelle, denn als kämpferische Gewerkschaft ein, gesteht indes dennoch zu, dass er die „einzige Kraft“ bilde, die breit angelegte und koordinierte Mobilisierungen initiieren kann. Aus dieser Einschätzung heraus hält er das Resultat für „enttäuschend“ und bringt mehrere Erklärungselemente vor: zunächst der Vorrang für eine technokratisch-institutionelle Herangehensweise, sodann die Ausdehnung des EGB, die seiner Homogenität schade, drittens das Fehlen eines politischen Projekts jenseits der Förderung der europäischen Konstruktion und viertens die besondere supranationale Struktur, die eigenständige Einheiten überwölbe. Eine klare Föderalisierung der Gewerkschaftsstrukturen sei ein Ausweg, ein anderer ein engeres Bündnis mit den Altermondialisten.

Im Sammelband von Joachim Beerhorst/Hans-Jürgen Urban spielt die Diskrepanz zwischen „Führung“ und „Basis“ ebenfalls eine Rolle: Schulten konstatiert unter Bezug auf Gilbert Ziebura und Richard Hyman, dass bereits seit Beginn der 1990er Jahre große Teile der Arbeiterschaft eine „europa-skeptische bis europa-feindliche Haltung“ einnehmen.<sup>70</sup> Diese Haltung spiegle sich in der Ambivalenz der europäischen Gewerkschaften, die prinzipiell den Gedanken einer europäischen Einigung unterstützen, aber mehr oder weniger grundsätzlich die bestehenden Formen der europäischen Integration als einseitig ökonomisch dominiertes politisches Projekt kritisieren würden. Schulten zufolge war „ein klares ‚Nein‘ zu bestimmten Integrationsprojekten“ stets von vornherein als gewerkschaftliche Handlungsoption ausgeschlossen. Zwar würden Integrationssschritte an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gekoppelt, ohne jedoch hieraus ein Junktim zu machen. Um ihre

69 Vgl. Jean-Michel Denis: *Les mobilisations collectives européennes: de l'impuissance à la nécessité d'alliance*, in: *Droit Social* 6 (2006), S. 671–678.

70 Schulten, S. 19. Schulten ignoriert souverän die Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte, wenn er die „wichtigsten europäischen Integrationsprojekte“ beschreibt und im Fazit ein „gigantisches Deregulierungs- und Liberalisierungsprogramm“ mit „monetaristischem Kurs“ betont (S. 18). Siehe als Kontrapunkt Kowalsky: *Europäische Sozialpolitik*.

Durchsetzungsmacht zu erhöhen, müssten die Gewerkschaften ihre Fähigkeit wiedererlangen, zu bestimmten zentralen Integrationsprojekten „Nein“ sagen zu können – an dieser Stelle schimmert die Hypothese des „konstruktiven Vetospielers“ durch.<sup>71</sup>

Neben diesem Überblick zur Sekundärliteratur bleibt schließlich auf ungehobene Datensätze hinzuweisen, beispielsweise die Datenbasis der Social Development Agency (SDA) auf ihrer Internetseite,<sup>72</sup> die Vereinbarungen Europäischer Betriebsräte enthält, mit zahlreichen Abfragemöglichkeiten (nach Branche, Anzahl der Sitzungen, Mandatsdauer, usw.). Mehr als 15.000 Personen sind in die Arbeit der EBR involviert. Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI; ETUI-REHS)<sup>73</sup> verfügt ebenfalls über eine Datenbasis mit Angaben zu 960 Eurobetriebsräten<sup>74</sup> sowie eine Internetseite mit Informationen über existierende EBR,<sup>75</sup> Listen der Vereinbarungen, juristischen Voraussetzungen sowie ein Überblick zur Rechtsprechung. Von besonderem Interesse ist zudem die – vom EGI herausgegebene – Zeitschrift „Transfer“ (ihr Untertitel „European Review of Labour and Research“), die versucht, eine Brücke zwischen Arbeit und Forschung zu schlagen.

## Conclusio

Wünschenswert wäre, dass sich sowohl die politikwissenschaftliche wie auch die historiografische Forschung verstärkt den Europäisierungstendenzen der Gewerkschaften in Geschichte und Gegenwart zuwenden würden, da auf diesem Feld nicht geringe Desiderate vorherrschen. Drängend sind zum Beispiel mit Blick auf die Gegenwart die Fragen, ob die Gewerkschaften weiterhin Integrationsfortschritte wünschen, welche Art von Integration präferiert wird, wie das Verhältnis Europäisierung – Globalisierung erfasst wird, wie Alternativen zu vorherrschender Wettbewerbslogik, wie ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Ökonomischem und Sozialem, zwischen Freihandel und Protektion(ismus) (oder: kollektiven Präferenzen) aussehen könnte. Versuche, die europäischen Aktivitäten der Gewerkschaften zur Bewältigung von Restrukturierungen, und insbesondere deren sozialen Folgen, zu erfassen und zu bewerten, sind eher Mangelware.

71 Schulten S. 32. Siehe auch Hans-Jürgen Urban: Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler. Kontexte und Probleme gewerkschaftlicher Strategiebildung, in: *Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen* 2 (2005), S. 44–60. Urban beschreibt als „strategisches Dilemma“, einen dritten Weg zu finden zwischen bloßer „Status-quo-Verteidigung“ („strukturkonservative Blockademacht“) und so genannter „Mainstream-Orientierung“ (er denunziert den sog. Modernisierungsflügel als „pragmatische Modernisierungsbegleiter“). Der misslungene Versuch der Theoretisierung oder besser: Selbststilisierung zum „konstruktiven Vetospieler“ kaschiert bloß eine fundamentaloppositionelle Abdankung als autonomer Akteur, die Andienung an diffus bleibende „gesellschaftspolitische Alternativentwürfe“ (die Rede ist von „Selbstmandatierung“) und eskamotiert den Aufbau günstiger Macht- und Kräfteverhältnisse. Das einzige konkrete Resultat der hochschwebenden Begriffsbildung ist der Vorschlag, stärker mit den Weltsozialforen zusammenzuarbeiten, was längst geschieht.

72 <[www.sda-asbl.org/DbInfo/inizio.asp](http://www.sda-asbl.org/DbInfo/inizio.asp)>.

73 <[www.etui-rehs.org/research](http://www.etui-rehs.org/research)>.

74 <[www.ewcdb.eu](http://www.ewcdb.eu)>.

75 <[www.worker-participation.eu](http://www.worker-participation.eu)>.

Bilanzierend lässt sich konstatieren, dass die Gewerkschaften einiges an europapolitischen Erfolgen vorweisen können: Nicht zuletzt auf ihren Druck hin haben die arbeits- und sozialpolitischen Kompetenzen inkrementell zugenommen, wurde das Sozialprotokoll in den Maastrichter Vertrag aufgenommen, mit dem Amsterdamer Vertrag die Beschäftigungspolitik und das Sozialprotokoll in das Vertragswerk integriert und auf dem Gipfel von Nizza 2000 die Grundrechtecharta proklamiert sowie im Rahmen des Vertrags von Lissabon rechtsverbindlich gemacht.

Herausragende Erfolge der institutionellen, aber konfliktuellen Mitarbeit des EGB sind die Grundrechtecharta, die erfolgreiche Mobilisierung gegen die Dienstleistungsrichtlinie und für die starke Chemikalienkontrolle „Reach“, für eine progressive Nachhaltigkeit, die sich an 130 g CO<sub>2</sub> für Autos orientiert. Die Grenzen ihres Einflusses zeigen sich bei der generellen Ausrichtung der EU, der Wirtschafts-, Finanz-, Währungspolitik und der Makroökonomie. Problematisch bleibt der geringe Einfluss auf die Ausrichtung der Lissabon Strategie (vom März 2000). Ursprünglich war sie konzipiert zur Stärkung einer europäischen Beschäftigungspolitik mit eigenen beschäftigungspolitischen Leitlinien, mittlerweile ist sie explizit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik untergeordnet und auf den Bereich Arbeitsmarktpolitik reduziert mit den übergeordneten Zielen der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Flexibilität („flexicurity“) und „better regulation“.<sup>76</sup> Dieser verkürzten und einseitigen Lissabon-Agenda, die sich weitgehend abgekoppelt hat vom Ziel „soziale Gerechtigkeit“, entspricht es, ein breites Spektrum von Dienstleistungen zu liberalisieren und zu privatisieren sowie die private Erbringung von Diensten zu ermutigen. Diese Aktivitäten werden von vielen Gewerkschaftern mit dem europäischen Projekt in Verbindung gebracht und entfremden sie davon. Von daher ergibt sich die weitere Forschungsfrage, wie das Verhältnis Liberalisierung/Privatisierung – öffentliche Dienste neu zu artikulieren wäre.

76 Vgl. Erich Van den Abeele: *L'agenda mieux légiférer*; Brüssel 2009. Der Autor zeigt minutiös auf, wie die ursprüngliche Strategie der Reduzierung überflüssiger Bürokratie sukzessive transformiert wird in eine Strategie der Erhöhung der „Wettbewerbsfähigkeit“, die sich potenziell gegen jegliche Regulierung wendet, schließlich auch gegen Umwelt- und Sozialfragen. Diese Reorientierung fand unter der Ägide von Barroso I. statt und führte zu einem Zurückfahren legislativer Aktivitäten und zur einseitigen Dominanz des Wettbewerbs über das Allgemeininteresse und demokratische Verfahren.

